

Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Kommunalen Stärkungsprogramm

Förderprogramm mit zwei Phasen zum schnellen Start und fokussiertem Verlauf

Die Förderung der Digitalisierung beginnt flächendeckend als Finanzausweisung

Das Konzept sieht grundsätzlich zwei Phasen vor:

Phase 1: Die Mittel werden allen hessischen Kommunen finanzkraftabhängig zur Verfügung gestellt.

- Die Mittel sind in definierten Handlungsfeldern für Maßnahmen zur Digitalisierung (Strategieentwicklung, Digitalisierung interner Prozesse, Aufbau von Infrastrukturen etc.) einzusetzen.
- Kommunen erhalten einen Sockelzuschussbetrag von 7.500 Euro.
- Es ist ein Eigenanteil der Kommunen von 25 % vorgesehen, was ein Mindestvolumen von 10.000 Euro pro Jahr und Kommune bedeutet.

Die Digitalisierung trifft alle Handlungsbereiche der Kommunen, daher erfolgt Fokussierung

- Grundlage ist ein weites Verständnis von Digitalisierung.
- Chancen sind erkannt, Wege werden (noch) gesucht.
- Förderung in Phase 2 eröffnet Wege in den kommunalen Handlungsbereichen.
- Aktivierung der Kommunen, um am besten passende Digitalisierungswege zu entdecken.
- Nachnutzung durch Dokumentation in Blaupausen und Best Practices.

„Die Smart City ist eine informierte, vernetzte, mobile, sichere und nachhaltige Stadt.“



Themenbereiche

- **Mobilität (smart mobility)**
- **Wirtschaft (smart business)**
- **Gesundheit (smart health)**
- **Energie (smart energy)**
- **Verwaltung (smart administration/ egovernment)**
- **Umwelt (smart environment)**
- **Gesellschaft (smart community)**

Rahmendaten des Programms in Phase 2

- Direkte Förderung von kommunalen Zusammenschlüssen (Cluster), kommunaler Eigenbeitrag i. H. v. 25 Prozent.
- Fördersumme i. H. v. 2,5 Mio. Euro pro Cluster, Projektlaufzeit: 2 Jahre.
- In Nord-, Mittel- und Südhessen jeweils 2 Cluster (Gemeinschaftsantrag von fünf Kommunen) mit je fünf kleinen und fünf großen Kommunen.
- Über gesamte Laufzeit werden damit ca. 120 Kommunen gefördert.
- Aufgrund großer inhaltlicher Bandbreite des Programm müssen die Ressorts frühzeitig und kontinuierlich begleitend einbezogen werden.
- Entscheidung (vergleichende Bewertung, Ermessen, Haushaltsverfügbarkeit) und Bewilligung durch HMinD in Zusammenarbeit mit den kommunalem Spitzenverbänden
- Einrichtung eines kommunales Dienstleistungszentrum (KDLZ) „Digitalisierung“ bei der ekom21
- Kommunaler „DigiCheck“

Ergänzend: Bereitstellung eines konkreten Bausteins für die digitale Kommunalverwaltung

- Ergänzend wird die kostenfreie Bereitstellung der Antragsmanagementplattform „civento“ der ekom21 mit erweiterter Funktionalität für allen hessischen Kommunen vorgeschlagen.
- Diese Funktionalität bietet behördenintern eine Sicht der jeweiligen Verwaltungsleistungen, in der elektronisch eingehende Anträge bearbeitet werden (als Ergänzung zum OZG).
- Bildet (neben Antragstellung und Archivierung) einen zentralen Baustein zur Digitalisierung des Verwaltungshandelns.
- Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 4 Mio. Euro jährlich; die Bereitstellung sollte ab 2020 erfolgen.